

Jahrgang	2022	Verkündungsblatt Fachhochschule Bielefeld Amtliche Bekanntmachungen
Nummer	27	
ausgegeben am 09.06.2022		

Hinweis für Beschäftigte der FH Bielefeld:
Das gesamte Exemplar finden Sie im Internen Bereich des Webauftritts der FH Bielefeld unter *Amtliche Bekanntmachungen*.

Inhalt	Seite
Zweite Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung für das Zertifikatsangebot „Schulmanagement und Schulentwicklung“ an der Fachhochschule Bielefeld vom 30. Mai 2022	301 - 302

Verteiler:

Präsidentin, Vizepräsident*in I - IV, Vizepräsidentin WP
Dekan*in der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6
Büroleiterinnen 1, 2, 3, 4, 5, 6
Hochschulbibliothek
Datenverarbeitungszentrale
Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik
Dezernate I, II, III, IV, V, VI
Hochschulkommunikation
Ressort Wissenschaftliche Weiterbildung
Personalrat
Personalrat (wiss.)
Gleichstellungsbeauftragte
Schwerbehindertenvertretung
Datenschutzbeauftragte
Archiv

AStA (SP und Fachschaftsräte)
Universität Bielefeld
Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung

**Zweite Ordnung
zur Änderung der Beitragsordnung
für das Zertifikatsangebot
„Schulmanagement und Schulentwicklung “
an der Fachhochschule Bielefeld**

vom 30. Mai 2022

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 62 Abs. 2 und Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) vom 16. September 2014 (GV.NRW S. 547) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. S. 1210a), sowie des § 3 Abs. 2 des Gesetzes zur Erhebung von Hochschulabgaben (Hochschulabgabengesetz – HabgG NRW) vom 21. März 2006 (GV.NRW.S.120), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes vom 16. September 2014 (GV.NRW.S.547) in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Verordnung über die Erhebung von Hochschulabgaben (Hochschulabgabenverordnung – Habg-VO) vom 13. August 2015 (GV.NRW.S.569) hat die Fachhochschule Bielefeld die folgende Ordnung als Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Beitragsordnung für das Zertifikatsangebot „Schulmanagement und Schulentwicklung “ an der Fachhochschule Bielefeld vom 20.02.2020 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – 2020, Nr. 7, Seite 29-30) in der Fassung der Änderung vom 02. Juni 2021 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – 2021, Nr. 46, Seite 525 - 526) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 1 Satz 1 wird der Betrag “1.430 €” durch den Betrag “1.890 €.” ersetzt.

Damit lautet § 3 Absatz 1 Satz 1 neu wie folgt:

“(1) Der besondere Gasthörerbeitrag für die Teilnahme am Zertifikatsangebot “Schulmanagement und Schulentwicklung” im Präsenzformat beträgt 1.890 €.”

2. In § 3 Absatz 1 Satz 2 wird der Betrag “290 €” durch den Betrag “380 €.” ersetzt.

Damit lautet § 3 Absatz 1 Satz 2 neu wie folgt:

“Für die Teilnahme eines einzelnen Moduls beträgt der Beitrag 380 €.”

3. In § 3 Absatz 2 Satz 1 wird der Betrag “1.345 €” durch den Betrag “1.765 €.” ersetzt.

Damit lautet § 3 Absatz 2 Satz 1 neu wie folgt:

“(2) Der besondere Gasthörerbeitrag für die Teilnahme am Zertifikatsangebot “Schulmanagement und Schulentwicklung” im Onlineformat beträgt 1.765 €.”

4. In § 3 Absatz 2 Satz 2 wird der Betrag "270 €" durch den Betrag "355 €." ersetzt.

Damit lautet § 3 Absatz 2 Satz 2 neu wie folgt:

"Für die Teilnahme an einem einzelnen Modul beträgt der Beitrag 355 €."

Artikel II

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund eines Beschlusses des Senats der Fachhochschule Bielefeld vom 18.05.2022.

Bielefeld, 30. Mai 2022

Die Präsidentin
der Fachhochschule Bielefeld

gez. I. Schramm-Wölk
Prof. Dr. Ingeborg Schramm-Wölk